



Merkblatt zur Anerkennung/ Anrechnung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen

Bei der Anerkennung bzw. Anrechnung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen sind drei verschiedene Verfahren zu unterscheiden:

1. Das individuelle Anerkennungsverfahren von hochschulischen Prüfungsleistungen
2. Das pauschale Anrechnungsverfahren von außerhochschulischen Prüfungsleistungen
3. Das individuelle Anrechnungsverfahren von außerhochschulischen Prüfungsleistungen.

Mit dem beigefügten Antragsformular können Studierende und Studieninteressierte Anerkennungen/ Anrechnungen erworbener hochschulischer Prüfungsleistungen auf das Studium individuell prüfen lassen:

Für das pauschale Anrechnungsverfahren ist kein Antrag zu stellen. Eine Übersicht zu den an der HFM pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten von in der beruflichen Weiterbildung erlangten Prüfungsleistungen ist abrufbar unter: www.s-hochschule.de/studium/anrechnung-von-vorleistungen. Die entsprechenden Nachweise über die erlangten Prüfungsleistungen sind bei Anmeldung zum Studium einzureichen.

Bei erbrachten außerhochschulischen Prüfungsleistungen, die an der HFM nicht pauschal angerechnet werden können, wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice (studium@s-hochschule.de).

Nachweise für das individuelle Anerkennungs-/ Anrechnungsverfahren von erbrachten hochschulischen Prüfungsleistungen:

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Nachweise der offiziellen Bescheinigungen für die erbrachten Leistungen einschließlich Note (Transcript of Records, Notenspiegel o. Ä.).
- Angaben aus offiziellen Quellen (Modulhandbuch, StO, PO o. Ä.) zu den Lehrinhalten und dem Lehrumfang (ECTS) der Leistungen.
- Die Nachweise sind bezogen auf das anzurechnende Modul so zu sortieren und zu kennzeichnen, dass die Prüfung der Anrechnungsmöglichkeit möglichst einfach und modulbezogen vorgenommen werden kann.
 - Der Antragsteller ist gesetzlich zur eindeutigen Darlegung seines Anliegens verpflichtet, was auch die Form der eingereichten Unterlagen einschließt.
 - Liegen die Nachweise nicht in geordneter und sortierter Form vor, kann auf Grund fehlender Übersicht eine Anrechnung abgelehnt werden.

Hinweise:

- In dem anzuerkennenden/ anzurechnenden Modul dürfen keine erfolgreichen Prüfungsversuche an der Hochschule vorliegen.
- Alle Module werden mit den jeweils ausgewiesenen ECTS-Punkten anerkannt/ angerechnet und ausgewiesen. Hochschulische Leistungen werden im Zeugnis zusätzlich mit der entsprechenden Note berücksichtigt.

Bei Fragen zur Anerkennung/ Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erteilt Ihnen der Studierendenservice gerne telefonisch oder per E-Mail Auskunft:

Ute Berg: 0228/ 204-9918; Irina Löffler: 0228/204-9819; E-Mail: studium@s-hochschule.de



Finanzgruppe

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

An die
Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Studierendenservice
E-Mail: studium@s-hochschule.de

Name: _____	Vorname: _____
Matrikel-Nr: _____	Email: _____
Studiengang: _____	

Antrag zur Anerkennung/ Anrechnung bereits erbrachter Prüfungsleistungen:

Alle Angaben sind durch offizielle Unterlagen wie Transcript of Records, Modulhandbuch oder ähnlich qualifizierte Nachweise zu belegen.

Erbrachte Studien- und/oder Prüfungsleistung an der Einrichtung/Hochschule:				
	Erbrachte Leistung: (vom Studierenden auszufüllen)	ECTS	Anerkennung/ Anrechnung für folgende Prüfungsleistungen: (vom Studierenden auszufüllen)	Entscheidung: (von der Hochschule auszufüllen)
1.				<input type="checkbox"/> befürwortet Note: _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt
2.				<input type="checkbox"/> befürwortet Note: _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt
3.				<input type="checkbox"/> befürwortet Note: _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt
4.				<input type="checkbox"/> befürwortet Note: _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt
5.				<input type="checkbox"/> befürwortet Note: _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt
6.				<input type="checkbox"/> befürwortet Note: _____ <input type="checkbox"/> abgelehnt

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben!

(Ort/Datum)

Unterschrift